

**Reglement Veteranen–Einzelkonkurrenz (EK) 300/50/25m**

# 1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) sowie das SSV-Dokument Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA-SSV, 1.10.4029) zu Grunde.

**2. Zielsetzung**

 Der Anlass dient der Förderung der Schiessfertigkeit und der Kameradschaftspflege.

**3. Organisation**

* 1. Die Einzelkonkurrenz kann als besonderer Anlass oder in Verbindung mit dem ordentlichen
	Jahresschiessen, bzw. kantonalen oder regionalen Veteranen-Schiessen durchgeführt werden.
	2. Die Aufsicht obliegt der Schiesskommission VSSV.
	3. Die Kantonal- oder Regionalverbände sind für die Durchführung verantwortlich und sorgen für eine einwandfreie und zweckmässige Durchführung mittels einer ausreichenden Aufsicht und Kontrolle. Sie sind befugt, die EK an die Unterverbände zu delegieren.

**4. Teilnahmeberechtigung**

 Teilnahmeberechtigt sind Veteranen, die als Mitglied einem Kantonalverband oder Regionalverband des VSSV angehören.

**5. Munition**

Es darf nur die durch den Organisator abgegebene Ordonnanzmunition verschossen werden, ausgenommen Munition für Randfeuerpistole (RF) und Zentralfeuerpistole (CF) sowie Revolver.

**6. Material**

 Die Kantonal, – Regional- oder Unterverbände bestellen das Material beim zuständigen Schützenmeister der Region.

**7. Administrative Aufgaben der Kantonal, - Regional - und Unterverbände**

 1. Ausgabe der Standblätter (fehlende Standblätter werden belastet).
2. Inkasso der Doppelgelder.
3. Abgabe der Auszeichnungen, inklusive der Auszeichnungen gemäss dem Reglement

 EK-AUSZ.
4. Rückschub des Materials mit Abrechnung und Ranglisten gemäss Fristen der AFB an den
 zuständigen Schützenmeister der Region.

**8. Widerhandlungen und Beschwerden**

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

**9. Schlussbestimmungen**

Die zugehörigen Ausführungsbestimmungen (AFB) werden im Dokument "Ausführungsbestimmungen (AFB) Veteranen-Einzelkonkurrenz (EK)" aufgelistet. Diese AFB bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle bisherigen Vorschriften bezüglich der EK. Namentlich wird das Reglement «Pistole-Einzelkonkurrenz mit Auflage 50/25m (EK-A 50/25)» aufgehoben.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 12.11.2020 genehmigt (per Zirkularbeschluss) und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Oberuzwil / Wettswil im Mai 2020 Der Präsident der SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Martin Landis*